



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

... mit diesen Winterimpressionen sagen wir dem Winter ade



Für die Einsendung der Fotos ein Herzliches Dankeschön an Joleen und Lyam Busch (u. mittig), Herrn Hansi Friedrich (u. links), Frau Christine Wendtland (oben) sowie Frau Rita Grosche (u. rechts)!



Leser-Fotos aus der Gemeinde Wallerfangen auf der Titelseite des Amtsblattes.

Senden Sie uns gern Ihr Lieblings - Landschaftsfoto zum Thema Frühlingserwachen mit Namen und kurzer Bildbeschreibung per E-Mail an info@wallerfangen.de.



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

11.03.2021, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/73309

12.03.2021, Apotheke im EKC, Bous, Tel.: 06834/782399

13.03.2021, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/703936

14.03.2021, Luzia-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831/7066990

15.03.2021, Ludwigs-Apotheke, Saarlouis, Tel: 06831/2957

16.03.2021, Saardom-Apotheke OHG, Dillingen, Tel. 06831/701331

17.03.2021, Marien-Apotheke, Bous, Tel: 06834/2300

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen
Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis:

Telefon: 01805 / 663 006*

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. **116117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

13./14.03.2021

B. Piro, Elm, Tel.: 06834/952525

Es wird auch auf die Internetseite **www.zahnaerzte-saarland.de** verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite:

<http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

■ Appell an die Hundebesitzer zur Brut- und Setzzeit!

In der **Brut- und Setzzeit vom 01. März bis 30. Juni** ist es nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 Saarl. Jagdgesetz verboten, Hunde in einem Jagdbezirk außerhalb eingefriedeter Flächen frei laufen zu lassen, außer wenn sie zuverlässig den Bereich des Weges nicht verlassen.

Wege im Sinne dieses Gesetzes sind die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege sowie die dauerhaft angelegten oder naturfesten forstlichen Wirtschaftswege. **Darunter fallen jedoch nicht Maschinenwege, Rückegassen sowie Fußpfade (wie z.Bsp. viele Abschnitte der Premiumwanderwege!), hier sind Hunde immer angeleint zu führen.**

Ebenfalls dürfen Hunde auf Wiesen, Feldern und Waldflächen nicht frei laufen, denn dadurch kann das Wild sowie brütende Vögel erheblich gefährdet werden.

Rehkitze und junge Hasen bleiben auf ihren Plätzen liegen. Um nicht gesehen zu werden, laufen sie nicht weg und werden dadurch bedingt Opfer von freilaufenden Hunden und verenden zum Teil qualvoll.

Deshalb appelliere ich an die Vernunft der Hundebesitzer und bitte um Beachtung der Vorschrift.

Der Bürgermeister

Horst Trenz



AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Satzung

der Gemeinde Wallerfangen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Wiederkehrender-Beitrag-Satzung)

Auf Grund des § 12 Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. I, S. 776) und des § 8 a des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland (KAG) in der Fassung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691) geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I, S. 208), hat der Gemeinderat Wallerfangen mit Beschluss vom 25.02.2021 folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Voraussetzungen
- § 10 Beitragsschuldner
- § 11 Veranlagung und Fälligkeit, Billigkeitsgründe
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Wallerfangen erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) wiederkehrende Beiträge, soweit diese innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder in Gebieten liegen, für die die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an erstmals hergestellten Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. **Erneuerung** ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. **Erweiterung** ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. **Umbau** ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. **Verbesserung** sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, soweit diese nicht als Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zu dem Ertrag stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für

- a) Fahrbahnen
- b) Gehwege
- c) Radwege
- d) nichtselbstständige Parkplatzflächen
- e) nichtselbstständige Grünflächen mit Bepflanzung
- f) Fußgängerzonen
- g) verkehrsberuhigte Bereiche
- h) Mischflächen (Flächen, die innerhalb von Straßenbegrenzungslinien Funktionen von Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei denen auf eine Funktionstrennung ganz oder teilweise verzichtet wird)
- i) selbstständige Fußwege und Radwege
- j) Beleuchtung
- k) Entwässerung.

(2) Für selbstständige Parkplatzflächen, Grünanlagen und Immissionschutzanlagen erhebt die Gemeinde keine Beiträge.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen (Abrechnungseinheiten) nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von drei Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 2 ermittelt.

(2) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die in Bebauungsplangebieten der Gemeinde gelegenen Verkehrsanlagen werden zu Abrechnungseinheiten zusammengefasst. Jeweils eine Abrechnungseinheit bilden die Verkehrsanlagen

- a) Ortsteil Bedersdorf
- b) Ortsteil Düren
- c) Ortsteil Gisingen
- d) Ortsteil Ihn
- e) Ortsteil Leidingen
- f) Ortsteil Ittersdorf
- g) Ortsteil Kerlingen
- h) Ortsteil Oberlimberg
- i) Ortsteil St. Barbara
- j) Ortsteil Wallerfangen

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlagen ein besonderer Vorteil geboten wird.

(2) Grundstücke bzw. Grundstücksteile, für die Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge oder aufgrund eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach dem Baugesetzbuch geleistet worden sind oder zu leisten sind, werden erstmals 20 Jahre nach Entstehung des letzten Anspruches beitragspflichtig und während des gleichen Zeitraumes bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt. Gleiches gilt, wenn ein Anspruch auf einmalige Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz entstanden ist.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheiten (a bis j) jeweils einheitlich 35%.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse ab dem dritten Vollgeschoss. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen baulichen Nutzung zugrunde zu legen ist. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
2. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

- a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
- b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche von der zur Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
- c) Gehen die Grundstücke sowie die tatsächlichen baulichen, gewerblichen, industriellen oder ähnliche Nutzung über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) oder b) hinaus, so fällt hiervon abweichend die Tiefenbegrenzungslinie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Schwimmbad, Festplatz oder Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so benutzt werden, die Grundstücksfläche vervielfältigt mit 0,5.

4. Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der auf dem Grundstück liegenden Baulichkeiten geteilt durch 0,2. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche darf nicht größer sein als bei Zuordnung desselben Grundstückes zum Innenbereich. Zum Vergleich ist die beitragsfähige Fläche des gleichen Grundstückes nach den Vorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) bis c) zu ermitteln. Die sich aus dem Vergleich ergebende kleinere Fläche ist zur Beitragsberechnung heranzuziehen.

5. Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbaren Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse wird zugrunde gelegt.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlage festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Traufhöhe, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- und abgerundet werden.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bzw. die Gebäudehöhe bestimmt sind, gilt die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten oder nach Nr. 3 berechneten Vollgeschosse; bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend. Bei Grundstücken, die gewerblich und/oder industriell genutzt werden, ist die Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind, wenn die sich ergebende Zahl höher ist als diejenige nach Buchstabe a).
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Schwimmbäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss angesetzt.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen überschritten werden.

8. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie bei Grundstücken, die in anders beplanten oder unbeplanten Gebieten liegen, aber überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 %.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes mit 50 % angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrsanlagen und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen einer Abrechnungseinheit angesetzt, gelten die Regelungen nach den Absätzen 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe und Sondergebieten.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner.

(3) Die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Änderungen der Eigentums- und Grundstücksfläche, insbesondere Veräußerungen, Teilungen und Bereinigungen sowie der baulichen Nutzung unverzüglich der Gemeindeverwaltung anzuzeigen und auf Anforderungen die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden (§ 14 Kommunalabgabengesetz).

§ 11 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Für Vorausleistungen können abweichende Fälligkeiten festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstücks,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Wallerfangen, den 08.03.2021

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Nichtöffentliche Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 18. März 2021, 17.15 Uhr**, findet eine nichtöffentliche Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen statt.

Die Sitzung wird als Videokonferenz durchgeführt

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 02. Februar 2021 - Nichtöffentliche Sitzung –
2. Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Wallerfangen II (Gauorte ohne Oberlimberg)

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten und -ausgaberesten
4. Haushalt 2021
5. Stellenplan 2021
6. Prüfung des Jahresabschluss 2020 ff.
7. Personalangelegenheit
8. Personalangelegenheit
9. Personalangelegenheit
10. Personalangelegenheit
11. Personalangelegenheit
12. Reinigung Freibad
13. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 08. März 2021

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung des Bauamtes

Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmittlinie. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrsituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten

und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können.

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Streugutbehälter

Bedersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
Düren	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
Gisingen	Feuerwehrgerätehaus
Ihn	am Hohberg
Ittersdorf	an der Kirche Am Kindergartengelände
Kerlingen	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
Leidingen	Kurzath Kirche
Rammelfangen	an der Kirche Am Kirchenweg
St. Barbara	Feuerwehrzufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara
Wallerfangen	Rodener Straße Schäferbruch-/ Blaulochstraße Felsberger Straße (Treppe) Elbinger Straße Frankenring Nelkenstraße Lothringer -/ Augustiner Straße Danziger - / Flachsländener Straße Dr.-Kronenberger-Straße
Oberlimberg	Anwesen Dorfstraße 3

■ Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

Der Werkleiter informiert

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, werden alle Grundstückseigentümer in den nächsten Wochen vom Eigenbetrieb Abwasserwerk einen Anhörungsbogen über den Grad der versiegelten Flächen erhalten, von denen Niederschlagswasser in die örtliche Kanalisation eingeleitet wird. Hiermit wird der nächste Schritt zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vollzogen.

Warum erfolgt die Umstellung?

Da die Abwassergebühr nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Frischwassers berechnet werden darf, wird diese in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr aufgesplittet. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden hierfür aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr deckt dann ausschließlich die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Die Niederschlagswassergebühr die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.

Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“ werden hierdurch nicht erzielt. Die Kosten werden nur auf mehrere Kostenträger verteilt.

Wie wird die Anhörung der Grundstückseigentümer umgesetzt?

Aufgrund der Corona Pandemie muss die Anhörung verantwortungsvoll organisiert werden. Daher erfolgt die Anhörung gemarkungsweise für die einzelnen Ortsteile. **Die Anhörung des größten Ortsteils Wallerfangen wurde mit der Gemarkung Niederlimberg schon begonnen. Die Anhörung der Gemarkung Wallerfangen erfolgt Straßenweise nach dem Alphabet. Die Erhebungsbögen mit Straßennamen der Buchstaben A – B werden im Laufe der 10 KW zugestellt.**

Eine Infobroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Anhörung ist jedem Erhebungsbogen beigelegt. Darüber hinaus wird eine umfangreichere Informationsbroschüre und ein Muster des Anhörungsbogens mit Ausfüllhilfe auf der Webseite der Gemeinde unter www.wallerfangen.de/rathaus/abwasserwerk abrufbar sein.

Im Rahmen der Anhörung werden wir Ihnen darüber hinaus eine Telefon-Hotline zur Hilfestellung (06831/680960) anbieten, bei der Sie, falls erforderlich, einen Termin mit der Verwaltung vereinbaren können. Ihren Besprechungstermin können Sie dann im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Wallerfangen wahrnehmen.

Der Anhörungsbogen ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt unterschrieben an das Abwasserwerk, Fabrikplatz 1, 66798 Wallerfangen zurückzusenden. Sollten Abweichungen bei den festgestellten versiegelten Flächen mitgeteilt werden, behält sich das Abwasserwerk eine Überprüfung vor Ort vor. Sofern Sie sich nicht zur Anhörung äußern, ergeht der Gebührenbescheid nach Maßgabe der festgestellten Flächen.

Warum werden Bürger bei Eigentumswechsel angehört?

Aufgrund rechtlicher Vorgaben zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden die Kanalgebühren seit 2018 vorläufig erhoben. Daher wird auch die neue Gebührensatzung rückwirkend in Kraft gesetzt und

die Gebührenbescheide der Vergangenheit aufgehoben und mit den neuen Gebührentatbeständen (Schmutz- und Niederschlagswasser) neu erlassen. Alle uns bekannten Eigentumswechsel werden bei der Anhörung berücksichtigt. Nach der Gebührensatzung sind diese innerhalb von zwei Wochen nach Eigentumsübergang dem Abwasserwerk mitzuteilen. Wir bitten die Alteigentümer darum, unter Nummer 3 des Erhebungsbogens entsprechende Angaben zu machen, um Sie auch fristgerecht, von der Gebührenpflicht zu entbinden.

Anzeige und Auskunftspflicht der Grundstückseigentümer

Leider zeigt sich schon bei Beginn der Anhörung, dass die Akzeptanz des Handelns unserer Mitarbeiter nicht von jedem gebilligt wird. Ich darf Sie daher auf die gültige Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr) hinweisen. Nach dieser Satzung haben die Mitarbeiter der Gemeinde nach vorheriger Ankündigung ein Betretungsrecht des Grundstückes, dass ggf. auch zwangsweise erwirkt werden kann. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter nach allgemein gültiger Rechtsprechung auch berechtigt im Rahmen der sog. Panoramafreiheit, Bilder von Ihrem Grundstück zu fertigen, wenn diese von allgemein zugänglicher Position heraus geschossen werden. Diese werden lediglich zur Beweissicherung verwandt und auch nur in strittigen Fällen von uns benötigt.

Information zu Zisternen

Sind auf dem Grundstück Zisternen vorhanden, geben Sie bitte an, ob diese einen Überlauf an den Kanal haben oder in den Garten versickern. Darüber hinaus geben Sie bitte an, welche Flächen an der Zisterne angeschlossen sind. Außerdem ist ein Nachweis in Form von einem Lieferschein, Rechnung oder Fotos zu erbringen, in denen die Zisterne ersichtlich ist.

Sollten keine Unterlagen vorliegen, werden Mitarbeiter der Gemeinde nach vorheriger Ankündigung einen Begehungstermin mit Ihnen ausmachen, um die Entwässerungsanlage in Augenschein zu nehmen.

Information zu den Versiegelungsarten

Im Rahmen der Anhörung zeigt sich, dass normale Pflasterflächen als teilversiegelt mit gesandeter, wasserdurchlässigen Fuge deklariert werden. Bei einem Großteil der bisher durchgeführten Überprüfungen stellt sich jedoch heraus, dass es sich um eine dichte Fuge handelt. Bei dem zum Absanden der Fugen verwendeten Rhein- oder Quarzsand handelt es sich lediglich um einen Baustoff, der den fachgerechten und verschiebesicheren Einbau der Pflaster ermöglicht und nicht der Entsiegelung dient.

Gebührenpflicht bei Trennsystemen

In den Ortsteilen Ihn (teilweise) und Leidingen existieren bereits Trennsysteme die das Oberflächen- vom Schmutzwasser trennen. Auch wenn dieses Wasser letztendlich versickert entwässern die Grundstückseigentümer in einen Gemeindekanal für dessen Inanspruchnahme Gebühren zu entrichten sind. Allerdings wird die Niederschlagswassergebühr in solchen Fällen um den überörtlichen Anteil des EVS Beitrages entlastet. Sollten direkte Einleitungen tatsächlich in die Natur ablaufen, sind diese Flächen natürlich gebührenfrei.

Der Bürgermeister
als Werkleiter
Horst Trenz

■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaf
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Bauhof zu kontaktieren. Den Bauhof erreichen Sie während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nr.: **0 68 31 / 64 31 572.**

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr-: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427,

E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herrn Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kierf Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a, Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a, Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, .. Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4, Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimattmuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei Saarlouis	06831/9010
-------------------------	------------

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534

Bauunternehmung MERL

Wir führen aus: Maurer-, Abriss-, Estrich-, Bagger-, Baumfäll-, Isolierarbeiten, Garten- und Landschaftsbau einschl. Verbundsteinverlegung sowie Steingartenanlage, Neu- und Altbauanierung, Trockenlegung, Klärgruben kurzschließen, Zaunbau, Treppenschalung – auch Kleinaufträge.
Telefon: 0 68 31 / 704164 oder 0178 / 4305299



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Jung und alt

Haus der Generationen

Unsere Bücherei im März!

Liebe Wallerfanger Bürger- und Bürgerinnen,
wir freuen uns, dass wir unsere Bücherei wieder öffnen und Sie mit neuem Lesefutter versorgen können.
Geöffnet haben wir am:

Mittwoch, den 24. März 2021

in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Ein Betreten der Bücherei findet unter den Vorschriften der aktuellen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Notwendig ist auch das Tragen von Mundschutz und Einmalhandschuhe. Maximal dürfen sich 3 Personen im Raum aufhalten. Weitere Büchereibesucher müssen draußen warten. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Das Team vom
Haus der Generationen

Feuerwehr und DRK

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510



Bürgerbusse Saarland

*Der Bürgerbus holt Sie
direkt vor Ihrer Haustür ab!*

BÜRGERBUS GEMEINDE WALLERFANGEN

Informationen zum Bürgerbusprojekt von Gemeinde Wallerfangen und Agentur Landmobil

Agentur
Landmobil



Gemeinde
Wallerfangen



2021 - Bürgerbusprojekt in Wallerfangen auf dem Weg

Beispiel eines Bürgerbusses

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Wallerfangen plant zusammen mit der Agentur Landmobil, vertreten durch Herrn Dr. Jansen, im Lauf diesen Jahres einen Bürgerbus für Wallerfangen auf die Straße zu bringen.

Die Gemeindeverwaltung hatte sich bereits Ende 2019 für das Förderprojekt des Verkehrsministeriums in Saarbrücken beworben. Anfang 2020 erhielten wir die Zusage. Leider konnte das Projekt aufgrund der aktuellen Situation noch nicht durchstarten. Aber „untätig waren wir nicht“. Alle Vorarbeiten und Verträge wurden geschlossen und wir stehen sozusagen in den Startlöchern. Wir hoffen nun darauf, dass sich die Situation bis Sommer 2021 so ändert, dass die erste Veranstaltung ggf. im Freien organisiert werden kann.

Der Bürgerbus soll die Nahmobilität verbessern – verknüpft mit einer starken sozialen Komponente. Für die Projektentwicklung sind drei Veranstaltungen vorgesehen: Informations-, Planungs- und Schulungsveranstaltung. Alle Termine finden vor Ort statt. Mit aktiver Bürgerbeteiligung wird gemeinsam das passende Konzept entwickelt. Denn dieser Bus lebt vom Engagement aus der Mitte unserer Gemeinde.

Möchten Sie dieses Projekt durch Ihre Mitarbeit unterstützen, so können Sie sich bereits heute als interessierter Bürger registrieren lassen. Wir halten Sie dann persönlich auf dem Laufenden.

Ansprechpartner der Gemeinde Wallerfangen ist Frau Nicole Oppelt, Tel. 06831-680945 oder per Mail: nicole.oppelt@wallerfangen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.wallerfangen.de und www.buergerbus-saarland.de

Einladungen zur öffentlichen Informationsveranstaltung Bürgerbus Wallerfangen wird rechtzeitig in der Tagespresse, im Mitteilungsblatt und auf den Webseiten bekanntgegeben.

Ich freue mich auf dieses Projekt und die Zusammenarbeit mit den Wallerfanger Bürgern

Ihr Bürgermeister Horst Trenz



Gemeinde Wallerfangen & Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der anhaltenden Situation möchten wir Ihnen gern weiterhin unseren **Einkaufsservice** anbieten. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Hilfe benötigen und niemanden im Familien- oder Bekanntenkreis haben, der Sie bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder Arzneimitteln unterstützen kann.

Aktuell ein großes Thema ist die Organisation von Impfterminen und das Wahrnehmen von diesen. Durch die Gemeinde Wallerfangen wurden wir angefragt, ob wir als Nachbarschaftsnetzwerk hier unterstützend tätig werden können.

Gern möchten wir besonders die Menschen unterstützen, die auf sich allein gestellt sind und sowohl Hilfe bei der **Organisation eines Impftermines** als auch einen **Fahr- und Begleitservice** benötigen. Unterstützt dabei werden wir auch vom Enner Dorfverein aus Ihn. Vielen Dank.

Allerdings stellen die Organisation und Fahrten einen hohen zeitlichen Aufwand dar, daher können wir unsere Hilfe nur gemäß unseren Kapazitäten anbieten.

Nähere Informationen erhalten Sie unter unserer Bereitschaftsnummer:

Telefonnummer: 0160 / 6079103

(Bitte hinterlassen Sie ggf. eine Nachricht mit Namen und Telefonnummer auf unserem Anrufbeantworter. Wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück.)

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Gemeinde Wallerfangen &

Ihr Vorstand Netzwerk Nachbarschaft

Aufruf in eigener Sache:

Wir sind (gerade in der momentanen Pandemie-Lage) immer offen und dankbar für neue Helfer/innen. Sollten Sie Interesse haben, unser Projekt unterstützen zu wollen und sich als Helfer/in registrieren lassen, können Sie sich ebenfalls unter oben genannter Rufnummer melden oder eine E-Mail schicken an: newenawa@gmx.de

Vielen Dank



Der menschliche Darm - Wirt und Nutznießer von Millionen von Bakterien

Unser Darm ist besiedelt von schätzungsweise bis zu 100 Billionen Mikroorganismen (Bakterien, Viren und Pilze). Nur die wenigsten davon sind Krankheitserreger. Die Mehrheit jedoch ist wesentlich daran beteiligt, die aufgenommene Nahrung aufzuspalten und unserem Körper lebenswichtige Nährstoffe verfügbar zu machen. Die allermeisten Bakterien im Darm sind von enormer Bedeutung für unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit.

In den letzten Jahren beschäftigt sich die Forschung zunehmend mit dem sogenannten „Mikrobiom“ in unserem Darm. Dabei hat man eine Unzahl von hochinteressanten Erkenntnissen gewonnen.

Das Mikrobiom in unserem Darm kann je nach Zusammensetzung entweder Entzündungsprozesse im Körper fördern oder hemmen. Unser Stoffwechsel kann von den Mikroben positiv beeinflusst werden. Auch unser Körpergewicht wird von der Zusammensetzung der Darmflora beeinflusst. Es gibt Bakterien, die uns schlank halten und es gibt Bakterien, die unserer Nahrung mehr Energie entnehmen und dadurch unser Gewicht ansteigen lassen.

Welche Bakterien sich in unserem Darm ansiedeln, hängt in großem Maß davon ab, was wir essen.

Die „westliche Ernährung“ mit viel Fleisch, viel Fett und viel Zucker führt offensichtlich zu einer ungünstigeren Zusammensetzung der Darmflora und begünstigt dadurch Entzündungen und Darmkrebs.

Umgekehrt wirkt sich eine ballaststoffreiche Ernährung mit Vollkornprodukten, Gemüse, Obst und Salat positiv auf das Mikrobiom aus und hemmt dadurch z.B. Entzündungsprozesse.

Auch traditionell hergestellter Käse, der eine Vielzahl von Mikroorganismen und Schimmelpilzen enthält, kann sich bei regelmäßigem Konsum positiv auf die Darmflora auswirken.

Eine Ernährungsumstellung kann bereits innerhalb eines Tages zu einer Veränderung des Mikrobioms führen, wie Studien gezeigt haben.

Die Studienteilnehmer erhielten an einem Tag nur Lebensmittel tierischen Ursprungs, am nächsten Tag nur pflanzliche Kost. Jede der beiden Ernährungsweisen zeigte schon nach einem Tag eine spezifische Zusammensetzung der Darmflora. Das zeigt auch, dass der Mensch im Prinzip ein „Allesfresser“ ist, dessen Darm sich ganz schnell auf unterschiedliche Lebensmittel einstellt.

Aus gesundheitlichen Gründen empfiehlt sich auch aufgrund dieser Erkenntnisse eine Ernährung mit viel Gemüse, Obst, Salat, Hülsenfrüchten, Vollkornprodukten, wenig Fleisch und Wurst und wenig Zucker.

Dr. Jutta Dick

■ REDAKTIONSSCHLUSS-VORVERLEGUNGEN

Ostern 2021

Die Osterfeiertage machen eine Redaktionsschluss-Vorverlegung erforderlich.

KW 13 – Karfreitag

Vorverlegung auf Freitag, 26. März, 10 Uhr

KW 14 – Ostermontag

Vorverlegung auf Gründonnerstag, 01. April, 10 Uhr



Bitte reichen Sie Ihre Berichte zu den o.g. Terminen rechtzeitig ein, später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

■ Verein für Heimatforschung Wallerfangen e.V.

Das Historische Museum Wallerfangen öffnet wieder!

Tore auf, Besucher willkommen! heißt es ab Freitag, dem 12. März 2021 ab 15 Uhr auf der Adolphshöhe, wenn das Historische Museum Wallerfangen endlich wieder seine Pforten für Besucher öffnet. Nach über vier Monaten pandemiebedingter Leere sind wir glücklich, unser bestens bestücktes Museum wieder für Sie öffnen zu dürfen. Kommen Sie zu den bekannten Öffnungszeiten freitags, samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr; wir zeigen Ihnen Wallerfangens historische Schätze von der Steinzeit bis ins 20. Jahrhundert!

Freuen Sie sich auf eine interessante Sammlung regionaler Mineralien, auf Steinzeitfunde, den bronzezeitlichen Hortfund vom Eichenborn und den Goldschmuck der „Keltenfürstin von Wallerfangen“ (Repliken), auf römerzeitliche Funde aus Wallerfanger Gräbern und dem Sirona-Heiligtum in Ihn. Staunen Sie über monumentale mittelalterliche Überreste der Turmburg in Düren und über seltene Fundstücke aus der lothringischen Provinzhauptstadt Wallerfangen. Genießen Sie erlesene Keramikerzeugnisse der Firmen Villeroy (1791 - 1836) und Villeroy & Boch (1836 - 1931) aus Wallerfangen.

Die feine Ausstellung „Nützlich und dekorativ --- Keramik im Haushalt um 1900“, die am 28. Februar enden sollte, ist eigens verlängert worden!

Damit die Pandemie unter Kontrolle bleibt, müssen Sie allerdings einige Regeln beachten. Für alle Besucher gilt persönliche Anmeldepflicht: Sie müssen sich am Tag des beabsichtigten Besuchs ab 15 Uhr telefonisch bei der Aufsichtsperson unter der Nr. 06831 / 60282 anmelden. Sie stimmen zu, dass von jedem Besucher folgende Daten erfasst werden: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Beginn und Ende des Besuchs im Museum. Sie tragen während des gesamten Aufenthalts im Museum eine medizinische Maske und halten von anderen Besuchern mind. 2 m Abstand. Gemeinsam angemeldete, über 14 Jahre alte Mitglieder eines Hausstands gelten als ein Besucher.

Lassen Sie sich davon nicht abschrecken! Kommen Sie! Begegnen Sie in unserem attraktiven Museum aufregenden Ausstellungsstücken aus den großen Epochen der Wallerfanger Geschichte!

Prof. i.R. Dr. Rudolf Echt

1. Vorsitzender

■ Bücherei Wallerfangen

im Pfarr- und Jugendheim Wallerfangen

ab **Mittwoch, dem 17.03.2021 wieder geöffnet**

Bitte tragen Sie eine OP-Maske oder eine FFP2- Maske. Bei einer Größe der Bücherei von etwa 60m² ist Abstandhalten kein Problem. Auch der Spuckschutz auf der Ausleihtheke und das Lüften nach jedem Besuch schützt Sie und uns ehrenamtliche Mitarbeiter.

Es freut uns, dass wir wieder für Sie da sein können.

Ausleihe von Büchern für Kinder und Erwachsene sowie CD's für Kinder:

mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sport und Gesundheit

Räucherfischverkauf am Ihner Weiher

Karfreitag den 02.04.2021

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Frisch geräucherte Forelle 6 €

Nur auf Vorbestellung bis 27.03.2021

Tel. 06837 909475 und 017645658103

Telefonisch an Werktagen ab 17.00 Uhr

und an Wochenenden ganztägig.

oder auf unserer Homepage

www.asv-ihn-leidingen.de

Außerdem bieten wir:

Frisch geräucherten Stremellachs, so lange der Vorrat reicht.

Lieferung innerhalb von Ihn



■ TuW Kerlingen

Aus gegebenem Anlass wird unsere diesjährige Wanderveranstaltung vom **07.08/ 08.08. 2021** abgesagt.

Sobald sich die Möglichkeit ergibt, werden wir zu Neuwahlen einladen.

Bis dahin, bleibt gesund

Der Vorstand

Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/955 1229

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

BLAUE TONNE (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Ab Freitag, 5. März 2021 wieder geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle sind wie folgt: freitags von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie beachten: Die Besuche sind auf das notwendige Minimum zu beschränken; die Hygiene- und Abstandsregeln von zwei Metern sind einzuhalten; die Anzahl der Anlieferer wird begrenzt, es dürfen immer nur maximal 3 Fahrzeuge gleichzeitig aufs Gelände; es ist mit Wartezeiten zu rechnen; es erfolgen keine Hilfestellungen beim Entladen vor Ort; den Anweisungen des Personals ist dringend Folge zu leisten.

Die Benutzung der Kompostieranlage ist gebührenpflichtig und ist beim Aufsichtspersonal in bar zu zahlen. Die Gebührenhöhe hängt ab von der Größe und der Transportkapazität des anliefernden Fahrzeugs. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei unter Telefon (06831) 7610191. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit steht die Grüngutsammelstelle auch Bürgerinnen und Bürger aus Wallerfangen zur Verfügung. Anlieferungen aus anderen Kommunen können nicht angenommen werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten von 1.01.-15.06. und 16.08.-31.12.:

Montag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr

Samstag: 9:00-14:15 Uhr

Öffnungszeiten vom 16.06.-15.08.:

Montag bis Freitag: 7:30-11:00 Uhr und 11:30-15:15 Uhr

Samstag: 7:30-12:30 Uhr

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energisaar-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energisaar weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energisaar-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energisaar-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen -

St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius

Leidungen

Corona-Regeln...

während der hl. Messe: Bitte melden Sie sich in den Pfarrbüros an oder bringen Sie einen Zettel mit Ihrem Namen und Ihrer Telefonnummer mit. Tragen Sie während der hl. Messe ununterbrochen einen Mund-Nase Schutz. Halten Sie Abstand. Setzen Sie sich bitte nur auf die markierten Plätze. Die Kommunion wird an den Platz gebracht. Die-/Derjenige, die/der die Kommunion empfangen möchte, bleibt bitte stehen, wer keine Kommunion möchte, setzt sich hin.

für unsere Pfarrbüros: Seit dem 17.12.2020 sind unsere Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch oder per E-Mail sind wir aber zu den Bürozeiten für Sie erreichbar.

für die Pfarrbücherei: Auch die Pfarrbücherei bleibt seit dem 17.12.2020 geschlossen. Bitte beachten Sie die Artikel unter Mitteilungen und Termine.

für die Erstkommunionvorbereitung: Die Vorbereitungen zur Erstkommunion im Januar, Februar und März fallen aus. Über die Schulen oder Online, verteile ich Arbeitsblätter.

Hl. Messe im Altenheim oder Nikolaushospital: Bitte erkundigen Sie sich vor Ort, ob Gottesdienste stattfinden, hängt von der jeweiligen Besuchsregelung ab.

Krankenkommunionbesuchsdienst: Dieser darf nicht stattfinden. Liegt jedoch jemand im Sterben, komme ich zu Ihnen nach Hause, wenn Sie mich (an-)rufen.

Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen: Da das Portal noch nicht repariert ist, muss die Kirche leider geschlossen bleiben. Die Kirche ist zu den Gottesdiensten und donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet. H. Gräff, Pfr.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 11.03.2021 – Hl. Kasimir

16.30 Uhr Ittersdorf - Kreuzweg

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

4. Fastensonntag (Laetare) - Kollekte für die Kirchen

Samstag, 13.03.2021

17.00 Uhr Ihn - Hl. Messe

Sonntag, 14.03.2021 – Hl. Mathilde

09.00 Uhr Rammelfangen - Hl. Messe

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe (L. Hahn)

17.00 Uhr Ittersdorf - Kreuzweg

Donnerstag, 18.03.2021 – Hl. Cyrill v. Jerusalem

16.30 Uhr Ittersdorf - Kreuzweg

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarramt St. Katharina Wallerfangen
Villeroystraße 7 • 66798 Wallerfangen
@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Sekretärin: Christine Schnubel (0 68 31) 96 49 00 (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

Pfarramt St. Martinus Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf
@ pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Sekretärin: Ursula Schulz (0 68 37) 2 30 6 (0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten des Büros: Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de
(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)
(0 68 31) 64 34 32
6 (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen Mi 15-17 Uhr • So 10 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr
@ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig Samstagvormittag 10.00 - 11.00 Uhr

Pfarrbrief im Internet: www.dekanat-wadgassen.de

Caritas Sozialstation Wadgassen (06834) 94 34 95

Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz

Sonntag, 14.03.2020, 10.00 - 11.45 Uhr

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?“
Anschließend: Wachturm-Studium, Thema: „Von dem Jünger lernen, 'den Jesus besonders liebte'“

Donnerstag, 18.03.2021, 19.00 - 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort: Themen u. a.: „Auf die Einstellung achten - sich nicht ständig beklagen“

Anschließend: Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Bereitest du dich auf das Gedächtnismahl vor?“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 01 74 - 7 42 25 33

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 14.03.2021 10.00 Saar / Zuhause Gottesdienst

Mittwoch, 17.03.2021 19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummern verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

Ev. Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 14.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)

Sonstiges

Existenzgründung - mit Sicherheit selbständig - Online-Veranstaltung am 23. März

Am **Dienstag, dem 23. März**, bietet die Agentur für Arbeit Saarland eine Online-Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Biz&Donna“ zum Thema Existenzgründung an. Sie beginnt um 9 Uhr und dauert rund zwei Stunden.

Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail unter saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung (Skype for Business).

Der erfolgreiche Start in die Selbständigkeit gelingt, wenn einer zündenden Geschäftsidee und hoher persönlicher Motivation eine fundierte Planung vorausgeht. Dies beinhaltet beispielsweise die Erstellung eines Businessplans, die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Netzwerken, sowie ggf. die Beantragung von Leistungen. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Vorbereitung einer Existenzgründung, egal ob im Haupt- oder Nebenerwerb, ist die persönliche soziale Absicherung bei Krankheit oder Unfall und im Alter. All jenen, die eine Selbständigkeit anstreben, gibt Existenzgründungsberater Uwe Schwan in der Veranstaltung umfassende Informationen zu den wichtigsten Regelungen.

„Biz&Donna“ ist eine Vortragsreihe, die sich vorrangig an Frauen richtet und aktuelle Themen aus der Arbeitswelt behandelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind zur Teilnahme eingeladen, auch wenn sie bisher noch nicht in Kontakt mit der Agentur für Arbeit stehen.

Kontakt und Anmeldung:

Dorothee Merziger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt) Telefon: 0681 944 2301, E-Mail: saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de

Auskunft in Rentenangelegenheiten

CORONA – RENTENANTRÄGE TELEFONISCH STELLEN

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 16. März 2021 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

ANMELDUNG - INFO

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Bitte fordern Sie unser aktuelles Programmblatt an!

Auch unter www.keb-dillingen.de

Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis

Fachoberschule - Ihr qualifizierter Weg zur Fachhochschulreife

Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Klassenstufe 11:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder für Schüler aus G8 nach der Klassenstufe 9 mit Versetzung in die Klassenstufe 10 und
- einjähriger Praktikantenvertrag im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

Abschlussberechtigungen:

- Studium an einer Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland
- Eintritt in die Klasse 11 des Oberstufengymnasiums
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

www.kbbzsaarlouis.de

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung - Ihr qualifizierter Weg zur mittleren Reife

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss erworben hat. Ein bestimmter Notendurchschnitt (früher qualifizierter Hauptschulabschluss) ist nicht mehr erforderlich.

Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung geschafft! Was dann?

- Besuch der Fachoberschule am KBBZ Saarlouis
- Eintritt in die Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums unter der Voraussetzung eines bestimmten Notenprofils
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

Anmeldungen am KBBZ SLS

Sie können sich ab **sofort** für die Fachoberschule, die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung sowie die Berufsschule am KBBZ Saarlouis anmelden. Bitte rufen Sie uns unter **06831/94610** an oder füllen das **Anmeldeformular** auf der Homepage (www.kbbzsaarlouis.de) aus und lassen es uns zusammen mit dem **Halbjahreszeugnis** und einer **Kopie des Personalausweises** zukommen.

Das Sekretariat ist montags bis freitags **von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr geöffnet**.

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

■ Digitaler Info- und Anmeldetag am TG BBZ Dillingen

Samstag, 20. März 2021, 10:00 bis 13:00 Uhr auf www.tgbbzdillingen.de

Folgende Schulformen werden vorgestellt:

Ausbildungsvorbereitung (AV)

Berufsfachschule (BFS), Fachrichtungen Technik

Fachoberschule (FOS), Fachrichtungen Technik und Technische Informatik

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.tgbbzdillingen.de oder im Sekretariat unter 06831/72042.



ABSCHIED

 nehmen

06502
9147-0

Danke für alles

Oliver Schönberger

* 02.07.1990 † 05.02.2021

Uns werden noch lange die richtigen Worte fehlen.
Zu unfassbar ist unser Verlust.

Sohn Leon

Papa Ralf und Mama Petra

Bruder René

Oma Rosi

Wallerfangen, im März 2021



Miriam Monique Mansion

* 20.12.2020 † 18.02.2021

Dein Leben voller Zuneigung,
Neugierde und Liebe ging viel zu
schnell vorbei, dennoch danken
wir dir für jede einzelne Sekunde,
kleiner Engel!

Pass dort oben auf uns auf!

Wir haben dich unendlich lieb!

*Deine Eltern Dana und Marko
sowie deine ganze Familie
und alle, die dich lieben*

Kerlingen, im März 2021

Bestattungen Ritter, Wallerfangen

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wallerfangen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wallerfangen“
unter <http://epaper.wittich.de/179>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 10.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Sven Fuchs
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de

Julia Pauli
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-265
j.pauli@wittich-foehren.de

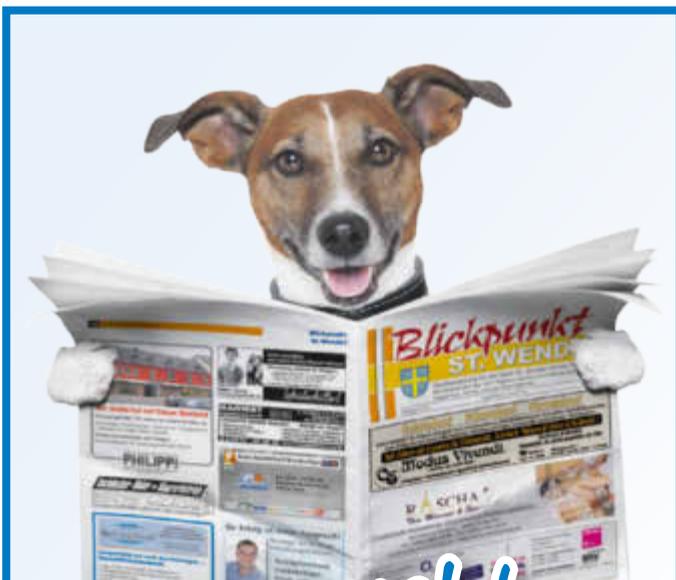


Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.





gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

• Gartengestaltung • Neuanlage
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau
• Entrümpelung • tr. Brennholz
www.galabau-holz-wurm.de, Tel.: 06834/54970

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Seioren-WG, Im Campus Nobell, Sie schaffen es nicht mehr in Ihrer NICHT rollstuhlg. Whg. zu leben! Eine Senioren-Residenz ist keine Option! Kommen Sie zu uns! Wir kümmern uns um alle Belange ihres tägl. Lebens. EG.-Whg., (Straßen-Niveau) 80 qm, 2 Zi., 3 qm befahr. Du., rollstuhlg. WC mit Stützklappgriffen, Waschbecken unterfahr., beh.ger. Türen, Terr. u. Garten, Hunde willk. T. 06838/7845

Wir digitalisieren ihre Super 8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Musikkassetten u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 06825/8006088 medien-puzzle.de

Neuwertig. 4 Continental Sommerreifen, 155/65 R 14, auf 4-Loch-Stahlfelgen, mit Felgenbaum, FP 300,- €. Mobil-Nr. 0175/2068250

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

UTH, Küchenabbau mit Entsorgung! Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

Suche Haushaltshilfe 3 Std./Wo., in Püttlingen. Tel. 06898/66995

Suche Wohnwagen oder Wohnmobil dringend. 0171-3849550, sancho1961@t-online.de

Kaufe Pelze, Gold/Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren, Münzsammlungen, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Kaminofen, neuwertig, zu verkaufen. Preis 150,- €. Tel. 0170/2371745

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raeumungs-service-schilden.de

Suche Oldtimer Motorrad, Moped, Mofa, Roller o. Hilfsmotor auch zum restaurieren, defekt, verrostet oder nur Teile Email: pauzei@web.de Tel.: 06133/3880461 o. 0176-72683203

Gartenarbeiten von A-Z
Deutscher Rentner erledigt Ihre Gartenarbeit, mit Abtransport. 0151-64448756

Putzhilfe für 2 Personenhaushalt mit Hund nach Eppelborn 1 x wöchentlich 4 Stunden gesucht. Telefon: 0172 8149088.

Kaufe gepr. Pelze, bevorz. Nerz u. Accessoires sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

Ab sof. Wohnung in Schiffweiler zu verm., 5 ZKB, ca. 100 qm, 400,- € + NK. Tel. 06821/6260

Suche Mercedes-Benz Oldtimer, BMW, Porsche, Opel von privat. Zahle bar. Tel. 0177/5066621

Neuwertige Küchenzeile, fast nicht gebraucht in Riegelsberg zu verkaufen, 500 Euro VB, Tel: 015789/483080

Kosm. Fußpflege, Hausbesuche, Heusweiler (Umgebung 20 km) Tel. 06806/9514041 od. 0176/99415874

Garten- und Landschaftspflege, Mäh- und Mulcharbeiten aller Art, Kleintransporte usw. Tel. 06806/951639 o. 0172/6845326

Suche dringend Kleinwagen Bj 2008 bis 2020, Benzin oder Diesel, bis 10000 €. Tel. 06868/1374 weiterwin1@gmail.com

2 Personenhaushalt su. dringend eine Haushaltshilfe, wöchentl., entw. 4 Std. oder 2 x 2 Std., Raum Nohfelden. Tel. 0163/7916546

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/Wohnungsaufösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/6822141 od. 0681/75590327

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Romane kostenlos abzugeben. Tel. 06834/47517

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Sammler sucht Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren u. Musikinstrumente, Silber u. altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Tel. 06372/6243449 od. 01577/3184275

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

ENTRÜMPELUNGEN ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriosität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
Europaallee 2 · 54343 Föhren
Tel. 0 65 02 / 91 47 - 0 · Fax 0 65 02 / 91 47 - 250

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

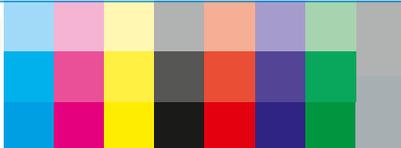
REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten: anzeigen.wittich.de



RAN AN DIE BEILAGEN!



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Broschüre



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



ABC für den Verbraucher

E

M

Elektro-Fernseh Bernat
Ihr Service-Experte für TV - SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte
 0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72

Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur
Lothringer Straße 18b
 66780 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 900 366
 - Meisterfachbetrieb - seit 2002

!!! TERMIN-SHOPPING !!!
 Wünschen Sie eine **Fachberatung in unserer Ausstellung**, stehen wir Ihnen nach telefonischer Terminabsprache gerne zur Verfügung!

Viele Elektrogeräte auf Lager vorrätig!

- Spülmaschinen
- Kühlschränke
- Elektroherde + Ceranfelder
- Kaffeefullautomaten
- Waschmaschinen
- Gefrierschränke
- Einbaugeräte
- TV-Geräte

und vieles mehr ...

Telefon-Hotline 06835 / 93020



Meister-Kundendienst, auch für nicht bei uns gekaufte Geräte!

MOSBACH

ELEKTROFACHGESCHÄFT INSTALLATION REPARATUR SERVICE

66701 Beckingen · Waldstraße/Ecke Sankweg
 Tel. 06835 93020, Fax 06835 93585

www.elektro-mosbach.de, verkauf@elektro-mosbach.de

- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
 – Anruf genügt – seit 1959

GARDINEN WAX

Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
 Telefon: 06831/72373

KARWAT Injektionstechnik Seit 1962 **A. KARWAT & S. GmbH** Rehgrabenstr. 1, 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

UTE'S MENÜ & PARTYSERVICE

FAHRBARER MITTAGSTISCH MIT REGIONALEN UND SAISONALEN MAHLZEITEN

UTE KLÖSEL • BLAUFELSSTR. 14
 66798 ST. BARBARA
 TEL. 06831/62403
 HANDY 0173/3088412

Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder
 Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Besuchen Sie unsere neue Internetseite.

FEROTEC

**FENSTER
 WINTERGÄRTEN
 HAUSTÜREN
 ROLLADEN**

Hauptstraße 82
 66780 Siersburg
 Telefon: 06835-50 19 71
 Telefax: 06835-50 19 72
 info@ferotec.com
 www.ferotec.com

Bei uns haben Sie immer den richtigen Durchblick.

www.dorr-design.de Tel. 06831.976069

GROßMANN 06834 / 4 09 06 13

**Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus
 Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung
 Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!**

**Be
 dach
 ung**

Martin Harpers

- Zimmerer- und
- Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

www.martin-harpers.de

Betrieb: 66802 Altforweiler Industriegelände Tel.: 0 68 36 - 31 16
 Büro: 66798 Wlfg.-Rammelfangen Weingartstraße 9a Tel.: 0 68 37 - 7 42 37

Reichert

Wir machen Ihren Boden begehbar!

WIR VERLEGEN Teppich
 Laminat
 PVC-Beläge
 Parkett
 Linoleum

JOKA
 FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26
 Mobil: 01 63 / 4 78 78 52
 E-Mail: woreiwa@arcor.de
 Kirchhofstr. 38
 66798 Wallerfangen

Schindera-Spanndecken, nur noch wenige Termine im Sommer frei! Jetzt melden!
 Besuch unserer Ausstellung nach telefonischer Terminvereinbarung wieder möglich! Angebote sofort per Whatsapp, Email oder Telefon.



vorher

Vorher: Wohnzimmer nach Wasserschaden. Die Paneelen wurden wegen Schimmel entfernt. Die Dachlatten konnten als Unterkonstruktion für unsere integrierte Spanndecken-Gardinenleiste verwendet werden.



nachher

Nachher: Deutsche Spanndecke aus Folie, hält über 30 Jahre, naß abwaschbar, wieder zu öffnen, Curve Lichtrechteck als Wohnzimmerlicht, Spezial Spanndecken Gardinenleiste, alles dimmbar, farblich veränderbar!

Seit 1994 ist Robin Schindera selbstständig und gehört zu den Spanndecken-Pionieren im Saarland. Die kleine, aber feine Firma, ist auch der einzige Hersteller von Spanndecken aus Deutscher Folie in unserer Region. Schindera verarbeitet nur Folie aus Deutschland, welche die beste Emissionsklasse A+ haben. Er hat nur eigene Monteure, keine Subunternehmer. Mit seinen technisch genialen Lösungen wie integrierter Gardinenleiste, Curve Lichtprofil oder Wechselpendelleuchten, hebt sich diese Firma vom Markt ab. Ein eigener Reinigungsservice schätzen viele seiner Kunden!

Firma Robin Schindera Spanndecken eigene Herstellung & Einbau, Provinzialstr. 48, Saarlouis, Tel: 068 31 - 12 25 25
 Email: Kontakt@Schindera.com, Videos zu unseren Baustellen: www.Schindera.com/Video